



Rechenschaftsbericht des Hochschulrates der FH Münster gem. § 21 Abs. 5 a Hochschulgesetz für die Zeit vom 1.1.2018 bis 31.12.2018

Der Hochschulrat ist zentrales Organ der Fachhochschule Münster. Er berät das Präsidium und übt die Aufsicht über dessen Geschäftsführung aus.

Aufgaben:

Die wesentlichen Aufgaben des Hochschulrats sind durch das Hochschulgesetz definiert. Insbesondere umfassen die Aufgaben gemäß § 21 Abs. 1 Hochschulgesetz (HG):

- die Mitwirkung in der Hochschulwahlversammlung bei der Wahl der Mitglieder des Präsidiums;
- die Zustimmung zum Entwurf des Hochschulvertrags mit dem Land NRW;
- die Zustimmung zum Wirtschaftsplan, zur unternehmerischen Hochschultätigkeit und zur Übernahme weiterer Aufgaben durch die Hochschule;
- Empfehlungen und Stellungnahme zum Entwurf des Hochschulentwicklungsplans;
- Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht des Präsidiums und zu den Evaluationsberichten;
- Empfehlungen und Stellungnahmen in Angelegenheiten der Forschung, Kunst, Lehre und des Studiums, die die gesamte Hochschule oder zentrale Einrichtungen betreffen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung eines Jahresfehlbetrages und die Entlastung des Präsidiums.

Zusammensetzung:

Der gegenüber dem Vorjahr unverändert bestehende zweite Hochschulrat war bis zum 6. März 2018 im Amt. Die Amtszeit des dritten Hochschulrats begann am 7.3.2018. Dem dritten Hochschulrat gehören folgende Persönlichkeiten an:

- Prof. Dr. rer. nat. Dr. h.c. Gisela Engeln-Müllges (Vorsitzende)
- Ruprecht Polenz (stellvertretender Vorsitzender)
- Prof. Dr. Barbara Hahn
- Thomas Hartmann
- Magdalena Münstermann
- Hermann Nientiedt
- Prof. Dr. Hans Effinger (FH Münster)
- Prof. Dr. Petra Teitscheid (FH Münster)

Prof. Dr. Jarre gehörte dem zweiten Hochschulrat als internes Mitglied an und nahm letztmalig an der Sitzung des zweiten Hochschulrates am 26.1.2018 teil. Als Dank für sein langjähriges Engagement im Hochschulrat übergab die Präsidentin Herrn Prof. Dr. Jarre im Namen des Senats die Ehrennadel der Hochschule.

Arbeitsweise:

Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen des Hochschulrates statt:



- 26.1.2018
- 14.5.2018
- 9.7.2018
- 7.10.2018 und
- 17.12.2018.

An den Sitzungen nahmen neben den Mitgliedern des Präsidiums die Gleichstellungsbeauftragte teil und am 9.7.2018 der zuständige Regionalreferent des MIWF, MR Dr. Zils. Zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten wurden die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule eingeladen. Die Tagesordnungen der Sitzungen wurden ebenso im Internet bekanntgegeben wie die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Hochschulrates gem. § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung betrug im Jahr 2018 25.995 Euro.

Die Vorsitzende nahm zusätzlich an den Sitzungen des Arbeitskreises der Hochschulratsvorsitzenden der Fachhochschulen teil und informierte Hochschulrat und Präsidium über die dort besprochenen Themen.

Einen intensiven Austausch mit anderen Gremien, Funktionsträgern und Beauftragten hat der Hochschulrat auch im Jahr 2018 gepflegt.

Zusammenarbeit mit dem Senat

Eine gemeinsame Sitzung mit dem Senat, in welcher schwerpunktmäßig Themen behandelt wurden, mit denen beide Gremien befasst sind, fand am 14.5.2018 statt. In dieser Sitzung wurde der Jahresbericht des Präsidiums 2017 vorgestellt und erörtert. Beide Gremien nahmen in ihrer gemeinsamen Sitzung einen Zwischenbericht des Präsidiums zum Hochschulentwicklungsplan für die strategischen Entwicklungsfelder Weiterbildung und Transfer 2020 entgegen. Zudem informierte die Präsidentin über den Stand der Entwicklungen zur Aufnahme eines Promotionsrechts für das NRW Graduierteninstitut in das neue Hochschulgesetz und über die Bemühungen für eine Deutsche Transfergemeinschaft.

Zusammenarbeit mit anderen Gremien, Funktionsträgern und Beauftragten

Am 2.10. 2018 führte die Vorsitzende Gespräche mit den Vorsitzenden der Personalräte, der zentralen Gleichstellungsbeauftragten, dem Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende, Frau Fuchs (Beraterin der Zentralen Studienberatung), sowie mit der Schwerbehindertenvertretung, Frau Cosfeld.

Zusammenarbeit mit dem AStA

Ein Austausch mit dem AStA fand während des Berichtszeitraums am 17.12.2018 statt. Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Hochschulrats und die Gäste, den Vorsitzenden des AStA, Herrn Dyck, Frau Fontaine (Referat für Öffentlichkeitsarbeit), Herrn Ennemoser, (Referat für Internationale Studierende) und Frau Tenfelde (Referat für Studentisches Gesundheitsmanagement). Sie betont die Bereitschaft des Hochschulrats, jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen, entweder sie allein als Vorsitzende oder auch der gesamte Hochschulrat.



Herr Dyck berichtet, dass die Referate des AStA neu zugeschnitten und zum Teil auch frisch besetzt sind, so auch das Referat Hochschulpolitik. Neu ist das Referat für Gesundheitsmanagement, hier wolle der AStA zukünftig einen Schwerpunkt setzen und verstetigen.

Auf die Frage, wie der AStA mit der Hochschulleitung und der Verwaltung auskomme, antwortet Herr Dyck, dass die Zusammenarbeit kooperativ sei und sich alle bemühen würden, die Anregungen der Studierenden umzusetzen. So hätte der AStA mit dem Vorhaben, ein studentisches Gesundheitsmanagement zu initiieren, „offene Türen“ eingerannt und sei sehr gut durch die Gesundheitsmanagerin der Hochschule, Frau Dr. Ehresmann, unterstützt worden. So konnten bereits Workshops für Stressbewältigung veranstaltet, zusätzliche Sitzecken installiert und im FHZ Fußabdrücke angebracht werden, die zur Treppen- statt Liftnutzung aufforderten. Zwar habe die untere Verwaltungsebene zunächst nichts von den Planungen mit den Fußabdruck Aufklebern oder Sitzecken gewusst, nach einer Abklärung von Brandschutz- und anderen Belangen sei aber alles schnell gegangen.

Prof. Dr. Teitscheid interessiert sich für den Kontakt zu den Fachbereichsleitungen. Herr Dyck meint, dass ihm die meisten Dekane bekannt seien und der Kontakt aufgrund der Orientierungswochen in den Fachbereichen gut sei.

Auf die Frage nach den drei Hauptproblemen im Studium benennt Herr Dyck vornehmlich den Prüfungsstress; häufig seien mehrere Prüfungen in einer Woche, was den Studierenden viel Organisationsstalent abverlange. Herr Ennemoser, der am Fachbereich Architektur studiert, sieht dort das Problem, dass die Lehrenden häufiger Termine nicht einhalten würden z.B. für die Besprechung von Projektarbeiten. Korrekturtermine würden häufig verschoben und zum Teil erst um 23.00 Uhr stattfinden. Eine wöchentliche Korrektur sei jedoch wichtig, da die Studierenden sonst keine Fortschritte erzielen könnten.

Herr Dyck sieht das ehrenamtliche Engagement manchmal als schwer vereinbar mit den Lehrveranstaltungen an. Zum Teil könnten AStA Mitglieder an Lehrveranstaltungsterminen nicht teilnehmen, einen Ausgleich hierfür zu vereinbaren, sei zum Teil schwierig. Nicht alle Lehrenden seien offen dafür, wenn ein AStA Mitglied bei der Anmeldung für die Lehrveranstaltung offenbaren müsse, an mehreren Terminen nicht anwesend sein zu können.

Herr Polenz bittet den AStA darum, Vorschläge zu formulieren, wie Engagement in der studentischen Selbstverwaltung und Studium besser in Einklang zu bringen seien. Er hielte es auch für sinnvoll, dass das Engagement in der Selbstverwaltung im Abschlusszeugnis erwähnt würde.

Prof. Dr. Effinger fragt nach dem Verhältnis des AStA zu den Steinfurter Dekanen und Studierenden. Herr Dyck sieht einen guten Kontakt zum Fachschaftsrat in Steinfurt, auch in der Dekanerunde in Steinfurt war Herr Dyck bereits Gast. Viele Veranstaltungen fänden mittlerweile in Steinfurt statt und würden gut angenommen. Auf die Frage von Frau Münstermann, wie die Steinfurter Studierenden innerhalb des AStA repräsentiert seien, erläutert Herr Dyck, dass es schwierig sei, Steinfurter Studierenden für eine Mitarbeit zu gewinnen, da der Ortswechsel immer eine Hürde darstelle. Der einzige Referent aus Steinfurt habe gerade aufgehört. Am folgenden Tag finde jedoch ein Gespräch mit einer Interessierten aus Steinfurt statt. Die Bezahlung als Referentin oder Referent mit 400 – 500 Euro sei zwar fair, aber

auch nicht sehr attraktiv gegenüber anderen Jobs. Aktuell bemühe sich der AStA auch darum, Studierende für eine Mitarbeit in der Gleichstellungskommission zu gewinnen. Durch niedrigschwellige Angebote wie eine Podiumsdiskussion zum Thema Kultursemesterticket versuche der AStA, Studierende für hochschulpolitisches Engagement zu interessieren.

Herr Polenz thematisiert die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Herr Dyck sieht große Fortschritte durch die gesetzlich geregelte Anwendung des Mutterschutzgesetzes auf Studierende. Allerdings sei bei der Vereinbarkeit von Lehrveranstaltungen und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten noch Verbesserungspotential.

Auf die Frage von Prof. Dr. Effinger nach dem Einfluss im Fachbereichsrat erläutert Herr Dyck, dass die Möglichkeiten durch die Mehrheit der Professorinnen und Professoren in diesem Gremium beschränkt seien. Prof. Dr. Effinger weist darauf hin, dass in dem Gremium Studienbeirat, welches den Fachbereichsrat in Fragen der Prüfungsordnungen berate, Lehrende und Lernende zu gleichen Anteilen vertreten seien.

Abschließend äußert Herr Dyck die Bitte, dass die Hochschule das studentische Gesundheitsmanagement unterstützen möge; der AStA plant, eine Stelle für diese Aufgabe einzurichten. Die Krankenkasse habe einen Zuschuss in Höhe von 25.000 Euro in Aussicht gestellt, Wunsch des AStA sei, dass die Hochschule die andere Hälfte übernimmt.

Die Vorsitzende dankt den AStA Mitgliedern für den interessanten Austausch und bietet nochmals an, sich bei ihr zu melden, wenn der AStA Gesprächsbedarf hat.

Bericht zu einzelnen Aufgabenbereichen:

Der Hochschulrat befasste sich in den fünf Sitzungen des Berichtszeitraums mit vielfältigen Themen:

- Präsidium und Hochschulratsvorsitzende berichteten jeweils über wesentliche Entwicklungen in dem Zeitraum seit der letzten Sitzung.
- Im Bereich Finanzen nahm der Hochschulrat in jeder Sitzung einen Bericht über den Stand des Erfolgs- und Finanzplans entgegen.
 - o Am 26.1.2018 stellte der Finanzdezernent der FH Münster, Herr Schlonzak, den Wirtschaftsplan 2018 vor. Nach ausführlicher Erörterung, insbesondere zu den Themen Mittelabfluss und Personalkosten beschloss der Hochschulrat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2018.
 - o Mit dem Jahresabschluss 2017 befasste sich der Hochschulrat am 9.7.2018. Wirtschaftsprüfer Heyer von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly AG fasste die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2017 zusammen. Herr Heyer ging auf die Prüfungsschwerpunkte ein, die beim Jahresabschluss

2017 u.a. die periodengerechte Abgrenzung von Mitteln aus der Auftrags- und Antragsforschung sowie der Landeszuschüsse und –zuwendungen war. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Auch die Prüfung des Lageberichts und der Geschäftsführung verlief positiv. Abschließend geben die Wirtschaftsprüfer Anregungen und Empfehlungen in einem Management Letter. Auf Nachfrage wurde ferner über den Stand des Aufbaus eines Risikomanagements gesprochen. Der Hochschulrat stimmte dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2017 zur Kenntnis und erteilte dem Präsidium die Entlastung. Er stimmte dem Beschluss des Präsidiums zu, den Jahresüberschuss 2017 in voller Höhe für die Aufstockung der Ausgleichsrücklage und für die Aufstockung der Sonderrücklage für Baumaßnahmen zu verwenden.

- Ebenfalls in der Sitzung am 9.7.2018 beschäftigte sich der Hochschulrat mit Aspekten des Berichtswesens und des Zuschusshaushaltes. Vizepräsident Prof. Dr. –Ing. Behr zeigte auf, dass der halbjährliche Management-Report Aufschluss über diverse wichtige Kennzahlen gibt. Weiteres Thema war die Entwicklung des Zuschusshaushaltes; in verschiedenen Szenarien stellte Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Behr die mögliche Entwicklung des strukturellen Defizits dar.
 - In der Sitzung am 9.10.2017 beschloss der Hochschulrat dem Vorschlag des Kanzlers zu folgen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly AG mit den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zu beauftragen.
 - Der Hochschulrat nahm die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Präsidiums wahr, es ergaben sich keine Beanstandungen.
- Der Hochschulrat legte auf den Austausch mit Akteuren in und außerhalb der Hochschule großen Wert.
- Die Vorstellung von Forschungsinstituten, die im Jahr 2017 begonnen hatte, wurde fortgesetzt am 26.1.2018 mit einer Vorstellung von zwei Forschungsinstituten in Steinfurt: das Institut für Energie und Prozesstechnik IEP wurde durch Prof. Dr. Wetter und das Institut für Optische Technologien IOT durch Prof. Dr. Wittrock am 26.1.2018 präsentiert. Im Anschluss fand eine Führung durch beide Institute statt. In der Sitzung am 9.7.2018 stellten Professorin Glückselig, Prof. Dr. Bauer in Anwesenheit der Dekane Prof. Dr. Job (FB ETI) und Prof. Dr. Barth (FB SW) das Institut für Gesellschaft und Digitales (GuD) vor. Der Hochschulrat lobte insbesondere den Ansatz des GuD, im Rahmen der Digitalisierung einen Beitrag für Mobilität und Teilhabe zu leisten.
 - **Gespräch mit den Abgeordneten Sibylle Benning (MdB) und Dr. Stefan Nacke (MdL)**
 - Gespräch mit den Abgeordneten Sibylle Benning (MdB) und Dr. Stefan Nacke (MdL)

- Die Vorsitzende begrüßt zunächst Herrn Dr. Nacke herzlich, Frau Benning verspätet sich. Sie freut sich, dass der Termin zustande gekommen ist, da sich der Hochschulrat gerne über diverse Themen wie die Novellierung des Hochschulgesetzes, das Promotionsrecht für Fachhochschulen und Ungerechtigkeiten bei den Ruhestandsgehältern von Hochschulleitungen mit Vertretern der Politik austauschen möchte.
-
- Herr Dr. Nacke vermutet, dass sich in dem in Kürze zu erwartenden Regierungsentwurf des Hochschulgesetzes nicht alle Vorschläge der Fachhochschulen wiederfinden werden. Seine Fraktion habe am 7. Januar einen Klausurtag und werde diesen dafür nutzen, den Gesetzesentwurf und die vorliegenden Stellungnahmen im Detail durchzusprechen. Beim Promotionsrecht stelle sich die Frage, inwieweit dem Vorschlag der Fachhochschulen für ein konditioniertes Promotionsrecht des Graduierteninstituts gefolgt werden könne, da die Universitäten sich gegen ein solches stellten. Herr Dr. Nacke selbst hält das konditionierte Promotionsrecht als Analogie zu den Graduate Schools für gut und konsequent aus dem Bologna Prozess abgeleitet. Nach wie vor täten sich einige Fakultäten an Universitäten schwer, ihre Promotionsordnung für FH-Absolventinnen und -Absolventen zu öffnen, z.B. die Fakultät Wirtschaftswissenschaften der WWU.
-
- Auf die Frage der Vorsitzenden nach der Haltung zu den bestehenden Ungerechtigkeiten bei der Versorgung von hauptberuflichen Präsidiumsmitgliedern antwortet Herr Dr. Nacke, dass diese Frage im Ministerium behandelt würde, ohne dass die Abgeordneten Einblick hätten. Es sei zurzeit seiner Meinung nach völlig offen, wie sich das Ministerium zu diesem Punkt verhalte.
-
- Die Vorsitzende interessiert sich für Planungen des Landes zur weiteren Verstetigung des Hochschulpaktes. Laut Frau Benning ist derzeit vor allem der Bund-Länder-Pakt zur Digitalisierung politisches Diskussionsthema. Bei der noch kommenden Diskussion über die Verstetigung des Hochschulpaktes wolle sie sich dafür einsetzen, dass die Hochschulen belohnt würden, die während des Hochschulpakts die Last getragen hätten. Der Aufwuchs sei zu 85% von den Fachhochschulen bewältigt worden und nur zum kleineren Teil von den Universitäten.
-
- Zur Thematik der von den Fachhochschulen geförderten Gründung einer Deutschen Transfergesellschaft befragt, geben beide Abgeordnete an, dass sie es für sinnvoll halten, eine der DFG vergleichbare Förderungsmöglichkeit für Fachhochschulen für Transfer und innovative Ideen zu schaffen. Herr Dr. Nacke würde es als sinnvoll ansehen, die Förderbedingungen der DFG in diesem Sinne anzupassen, was die Präsidentin in der Realisierung für wenig aussichtsreich ansieht. Frau Benning hält den Namen Deutsche Transfergesellschaft für nicht treffend.
-
- Abschließend betont Frau Benning ihr Interesse für die Strategie der Hochschule im Bereich der Weiterbildung. Auf Bundesebene sei eine Weiterbildungsstrategie in Vorbereitung.



-
- Die Vorsitzende dankt Frau Benning und Herrn Dr. Nacke für ihr Kommen und den interessanten Austausch.
- Der Hochschulrat beriet das Präsidium bezüglich der Strategie der Hochschule zu folgenden Punkten:
 - Zwischenbericht zum Hochschulentwicklungsplan – Entwicklungsfelder Digitalisierung und Personalentwicklung (26.1.2018)
 - Zwischenbericht HEP: Internationalisierung/inhaltliche Profilbildung 9.7.2018
 - Absolventenbefragung (9.7.2019)
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (8.10.2018)
 - Hochschulstandortentwicklungsplanung (HSEP) (8.10.2018)
 - Imagebroschüre (8.10.2018)
 - HR-Gütesiegel (17.12.2018)
 - Schutz vor sexualisierter Diskriminierung/Gewalt (17.12.2018)
 - Bildungsleitbild und –strategie (17.12.2018)
 - Schulnetzwerk (17.12.2018)

Am 26.1.2018 beschloss der Hochschulrat, Prof. Dr. Flamme und Prof. Dr. Jüstel mit dem Lissabon Preis für besonderes Engagement in der Forschung und einem Preisgeld von jeweils 5000 Euro auszuzeichnen. Die Verleihung erfolgte bei der Veranstaltung „Ausgezeichnet.“ am 8.6.2018.

Die Wahl des Präsidiums im Jahr 2018 bereitete der Hochschulrat durch die Beratung eines Zeitplans und die Wahl der Mitglieder in der Sitzung am 11.12.2017 vor. **Einsetzen einer Findungskommission (Bestätigung des Beschlusses vom 19.12.2017 für die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten) am 26.1.2018**

Fischer Rugele-Küttjes